

Um vor allem Kinder vor Bakterien zu schützen, setzt eine österreichische Gemeinde auf einen kleinen Helfer aus dem Allgäu

Erste Hilfe bei Trinkwasserverschmutzung

Wenn kleine Bakterien für großen Aufruhr sorgen: Ist das Trinkwasser verschmutzt, ist bei Gemeinden, Kommunen und Wasserversorgern schnelles Handeln gefragt. Schließlich geht es um die Gesundheit vieler Bürger. So auch in der österreichischen Gemeinde St. Georgen, in der Enterokokken im Trinkwasser nachgewiesen worden waren. Um vor allem die Kleinsten bestmöglich vor Bakterien und möglichen Erkrankungen zu schützen, setzte die Gemeinde im Flachgau auf kleine, aber besonders effektive Ersthelfer aus dem Allgäu: die Home+Travel-Wasserfiltersysteme der Ujeta GmbH mit Sitz in Kirchheim (Landkreis Unterallgäu). Diese werden einfach an den Wasserhahn geschraubt und entfernen dann 99,999 Prozent aller Keime und Bakterien. Acht Wasserfilter wurden in den beiden Kindergärten und Volksschulen in St. Georgen installiert. So konnten insgesamt rund 260 Kinder bedenkenlos frisches, reines Trinkwasser direkt aus der Leitung genießen und auch die Eltern brauchten sich keine Sorgen um Ihre Kleinen zu machen.

Kein Risiko eingehen

„Wir wollten absolut kein Risiko eingehen. Uns war es vor allem wichtig, dass den Kindern nichts passiert. Gerade Kindergartenkinder stecken ja schnell mal ihre Finger in den Mund. Natürlich auch dann, wenn sie sich zuvor unterm Wasserhahn noch die Finger gewaschen haben. Oder sie trinken das Wasser direkt aus der Leitung. Das war uns als verantwortlicher Träger einfach zu risikoreich. Deshalb war klar, dass wir hier sofort reagieren und etwas unternehmen müssen“, erklärt Kurt Bamberger, Amtsleiter der Gemeinde St. Georgen bei Salzburg.

Der Schreck in St. Georgen war natürlich groß: Bei der halbjährlichen Routineuntersuchung der Trinkwasserqualität durch die Wassergenossenschaft wurde festgestellt, dass die betroffene Stichleitung mit Enterokokken belastet war. Diese Bakterien sind oft ein Indiz für eine fäkale Verunreinigung des Wassers und können bei Menschen zu unterschiedlichen Infektionen wie zum Beispiel Durchfallerkrankungen führen. „Wir haben die Bevölkerung umgehend gewarnt und mitgeteilt, dass das Wasser vorsichtshalber abgekocht werden muss. Auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch überhaupt nicht klar war, ob das gesamte Wassernetz der Gemeinde von dieser Verunreinigung be-



Mit diesem Filtersystem kommt immer sauberes Wasser aus der Leitung.

FOTO UJETA

troffen ist. Doch sicher ist sicher“, betont Bamberger.

Kurz nach der öffentlichen Trinkwasser-Warnung kam dann auch gleich die Lösung. „Ich habe in den Nachrichten vom Problem in der Gemeinde erfahren und gleich Hilfe angeboten“, sagt Josef Eisenmann, Geschäftsführer der Eisenmann Bohr- und Umwelttechnik GmbH mit Sitz in Mattighofen (ebenfalls Österreich). Seit August 2017 haben Eisenmann und sein Team die innovativen Ujeta-Wasserfiltersysteme im Sortiment. „Die Filter sind sehr effizient, einfach zu installieren und preisgünstig – also einfach ideal“, findet Eisenmann.

„Frischwasserquelle-to-go“

Das innovative Filtersystem Home+Travel von Ujeta ist ein mobiler Filter, der selbst Wasser aus stark verunreinigten Leitungen in sauberes Trinkwasser verwandelt. Er entfernt 99,999 Prozent aller Bakterien, Keime und andere Verschmutzungen nach LOG 6-Klassifizierung; so auch Pestizide, Medikamentenrückstände oder Schwermetalle. Die „Frischwasserquelle-to-go“ ist mit

wenigen Handgriffen sofort einsatzbereit. Die Montage des Ujeta-Wasserfilters ist kinderleicht: Sie dauert gerade einmal 90 Sekunden und verzichtet dabei auf jegliches Werkzeug.

Die Effizienz und das einfache Handling haben auch den Amtsleiter Kurt Bamberger überzeugt, der acht Ujeta-Wasserfilter für die Trinkwasserversorgung in den Kindergärten und Schulen bestellte. „Zwei Bürger, die kurz darauf ins Rathaus kamen, wollten wissen, was sie wegen der Trinkwasser-Problematik tun könnten. Denen habe ich den Wasserfilter kurzerhand weiterempfohlen. Die beiden Herren haben dann gleich zwei Filter bei Herrn Eisenmann geordert“, so Bamberger. Die Mitarbeiter der Eisenmann Bohr- und Umwelttechnik übernahmen anschließend die Installation der acht Ujeta-Wasserfilter an den zentralen Wasserhähnen in den Kindergärten und Schulen.

Nur zwei Tage waren die Ujeta-Wasserfilter in der Gemeinde St. Georgen im Einsatz, dann kam bereits Entwarnung. Die Verunreinigung beschränkte sich allein auf die Stichleitung; bei allen anderen Abnahmestellen gab die Wassergenossenschaft grünes Licht. Die betroffene Leitung wurde schließ-

lich vom Netz genommen und eine neue Wasserleitung zum betroffenen Objekt gelegt. „Daraufhin haben wir die Filter wieder von den Wasserhähnen genommen. Sie sind jetzt im Rathaus gelagert – als Notreserve. Falls wir einmal wieder Probleme mit unserem Wasser haben sollten, haben wir die Wasserfilter gleich zur Hand und können blitzschnell eine gesunde Trinkwasserversorgung in unseren Kindergärten und Schulen sicherstellen“, betont der Amtsleiter. Bis zu 5000 Liter Wasser kann ein Ujeta-Filter zu reinstem Trinkwasser aufbereiten.

Praktische Lösung

Nach dem Einsatz der Ujeta-Wasserfilter in St. Georgen kamen bei Josef Eisenmann Anfragen aus weiteren Kommunen an. Immer mehr Städte und Gemeinden wollen für den Ernstfall einer Trinkwasserverschmutzung gewappnet sein. Doch gerade auch für Privathaushalte ist der Wasserfilter aus dem Allgäu eine praktische Lösung. „Jedes Haus muss Brandmelder und einen Feuerlöscher haben. Aber niemand macht sich Gedanken über das Trinkwasser.

Hier sind die Filter einfach prima. Sie sind effizient und wirklich jeder Haushalt kann sich so einen Filter leisten“, erklärt Eisenmann. Das Ujeta Home&Travel Set gibt es für knapp 90 Euro. Zum Vergleich: Eine herkömmliche Entkeimungsanlage mit UV-Licht für den Privathaushalt kostet gut das 15-fache.

Die Nachfrage nach den innovativen Wasserfiltersystemen made in Germany hat in den vergangenen Monaten drastisch zugenommen, was Drita Schneider, die Geschäftsführerin der Ujeta GmbH, nicht verwundert. „Fast jede Woche gab es doch auch bei uns in Deutschland eine Trinkwasserwarnung nach der anderen. In der einen Gemeinde musste abgekocht werden, in anderen Gemeinden wurde wochenweise gechlort. Und mit der stetig steigenden Nitratbelastung des Grundwassers wird uns diese Problematik noch länger beschäftigen.“

Ujeta steht für Wasser (kosovarisch „Uje“) und Leben (kosovarisch „jeta“). Der Ujeta-Wasserfilter ist eine der kleinsten und effektivsten Wasseraufbereitungsanlagen der Welt mit einer Filterleistung von bis zu 5000 Litern pro Einheit. Als mobiler und leichter Wasserfilter (390 Gramm) ist er

schnell einsatzbereit und filtert das Wasser dort, wo es gebraucht wird und nicht dort, wo es gewonnen wird. Somit führt der Ujeta-Wasserfilter zu einer nachhaltigen Verbesserung der Trinkwasserversorgung weltweit. Dank kombinierter Ultrafiltration aus Aktivkohle- und Membranfilter nach LOG 6-Klassifizierung entfernt der Ujeta-Wasserfilter 99,999 Prozent aller Bakterien und Keime sowie Schwermetalle, Medikamentenrückstände, Chlor- und Chlorabbauprodukte, Pestizide, organische Verbindungen und Asbestfasern.

Der Qualitäts-Aktivkohlefilter „Made in Germany“ filtert mit einer Filterfeinheit von bis zu 0,45µm und nutzt zudem die hohe Absorptionswirkung der Aktivkohle als reines Naturprodukt. Der Membranfilter mit Hightech-Hohlfasermembran hat eine Filterfeinheit von bis zu 0,1µm. Bakterien, Keime, Pilze, Metallpartikel und Mikroorganismen werden so im Membranfilter zurückgehalten, wertvolle Mineralien bleiben im Wasser enthalten. Energetisierende Bio-Kristalle und eine spezielle Verwirbelungstechnik verleihen dem gefilterten Wasser Quellwasser-Qualität.

In Deutschland gefertigt

Die Wirksamkeit des Ujeta-Wasserfilters wurde durch das renommierte Trinkwasser-Labor Dr. Staber & Kollegen bestätigt. Wissenschaftliche Vorher-Nachher-Untersuchungen mit brackigem Teichwasser zeigten: Der Ujeta-Wasserfilter filtert hocheffizient coliforme Bakterien, intestinale Enterokokken sowie E.coli. Während sich im brackigen Teichwasser 200,5 MPN/100 ml an E.coli finden, sind es nach der Filtration mit Ujeta 0 MPN/100 ml.

Die Ujeta GmbH ist ein Unternehmen mit Sitz in Kirchheim (Allgäu). Alle Ujeta-Produkte werden ausschließlich in Deutschland gefertigt. Das garantiert Qualitätsprodukte „Made in Germany“ in höchster Verarbeitungsgüte und sichert zudem Arbeitsplätze in der Region. Produziert werden die Ujeta-Wasserfilter von der Schneider Kunststofftechnik in Kirchheim, die seit über 20 Jahren Spezialist für hochwertige Kunststoffverarbeitung ist. Das Familienunternehmen ist erfolgreich nach DIN EN ISO 9001, DIN ISO 50001 und DIN ISO 14001 zertifiziert und Teilnehmer im Umweltpaket Bayern, einer Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für kooperativen Umweltschutz.

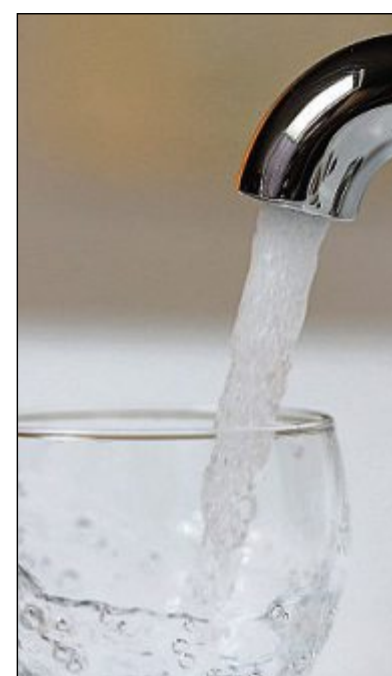
> INGO JENSEN

In Trinkwasserleitungen dürfen sich keine krankheitserregenden Keime bilden

Stillstand vermeiden

Haus- und Wohnungsbesitzer müssen bei längerer Abwesenheit dafür Sorge tragen, dass sich in Trinkwasserleitungen keine krankheitserregenden Keime bilden. Darauf weist der Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS) hin. Die durch Urlaub oder Leerstand bedingte Stagnation begünstigt die Bildung von Keimen wie Legionellen und Mykobakterien. Eigentümer von Mehrfamilienhäusern sind laut Trinkwasserverordnung dazu verpflichtet, Stillstände in Trinkwasserleitungen zu vermeiden.

Der oberste Grundsatz lautet deshalb: „Wasser muss fließen!“. Ist dies im normalen Betriebsablauf nicht möglich, könnten zum Beispiel technische Lösungen wie Hygienespülanlagen für kaltes und warmes Trinkwasser eingesetzt werden. Diese Anlagen sorgen automatisch dafür, dass der Wasserinhalt der Trinkwasserrohrleitungen in vorab festgelegten zeitlichen



Wasser muss immer fließen, sonst bilden sich Keime wie Legionellen und Mykobakterien.

FOTO DPA/ROLAND WEIHRACH

Abständen ausgetauscht wird. Legionellen vermehren sich zudem besonders gerne im Temperaturbereich von 25 bis 54 Grad. Deshalb sollte laut BVS darauf geachtet werden, dass die Temperaturen in Trinkkaltwasserleitungen 25 Grad nicht über- und in Trinkwarmwasserleitungen 55 Grad nicht unterschreiten.

Fein zerstäubt

Sind die Bakterien einmal da, gelangen sie mit dem ersten Wasserstrahl, fein zerstäubt, in die Atemwege – im Bad, in der Küche und überall dort, wo der Wasserhahn aufgedreht wird, wie BVS-Experte Ralf Masuch erläutert. Etwa für Menschen mit geschwächtem Immunsystem, Schwangere und Kranke könne der Kontakt mit den Keimen gesundheitsgefährdend sein.

> HELMUT REUTER, DPA

VBEW

Energie. Wasser. Leben.

VBEW-Fachtagung Wasser



Programm und Anmeldeunterlagen erhalten Sie unter:

www.vbew.de > Wasser > Termine

13. – 14. März 2019 in Erlangen

Hessischer Verwaltungsgerichtshof zu Pacht- und Dienstleistungsentgelt im Rekommunalisierungseigenbetrieb

Konzessionsabgabe nicht auf Gebühren umlegen

Mit Urteil vom 11. Dezember 2018 (Az.: 5 A 1307/17) erklärte der Hessische Verwaltungsgerichtshof (Hess-VGH) die Heranziehung von Grundstückseigentümern zu Wassergebühren durch die Stadt Kassel für das Jahr 2012 für rechtswidrig, weil die Konzessionsabgabe Bestandteil der Gebühren war.

Dem Rechtsstreit vorangegangen war die durch die Stadt Kassel vorgenommene Rekommunalisierung: Nachdem die Landeskartellbehörde die Wasserpreise des in der Rechtsform einer GmbH geführten und mehrheitlich durch die Stadt Kassel gehaltenen Wasserversorgungsunternehmens als zu hoch moniert hatte, legte die Stadt 2012 die Wasserversorgung in die Hände ihres Eigenbetriebs Kasselwasser. Ein zu dieser Zeit beliebter Schachzug kommunaler Versorger, um dem damals noch sehr schwer kalkulierbaren Risiko eines kartellrechtlichen Missbrauchsverfahrens zu entgehen. Denn auch wenn Eigenbetriebe dem Auskunftsverfahren einer Kartellbehörde (§ 59 Abs. 1 GWB) nachkommen müssen, unterliegen die von Eigenbetrieben veranlagten Wassergebühren nicht der Kartellkontrolle (§ 185 Abs. 1 S. 2 GWB). Die Höhe des von den Verbrauchern zu leistenden Entgelts blieb nach der Rekommunalisierung unverändert.

Angefochtene Gebührenbescheide für rechtswidrig befunden

In der Folge griffen die Kläger ihre 2012er Wassergebührenbescheide unter anderem mit dem Vortrag an, dass die Rekommunalisierung rechtsmissbräuchlich und daher rechtswidrig sei, da sich die Stadt dadurch der Aufsicht der Kartellbehörden entziehe. Darauf ging das VG Kassel mit seiner Entscheidung vom 30. März 2017 zu Recht – da die Rechtslage insoweit eindeutig ist und den Kommunen die Möglichkeit der „Flucht in die Gebühr“ ohne Weiteres einräumt – nicht weiter ein. Gleichwohl befand das VG Kassel die angefochtenen Gebührenbescheide für rechtswidrig, weil in den Gebührensatz zu Unrecht eine Konzessionsabgabe eingeflossen sei.



Um die die Rekommunalisierung eines Wasserversorgungsunternehmens gab es Streit.

FOTO DPA/PATRICK PLEUL

Schon 2005 hatte der HessVGH unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des OVG Schleswig aus 2001 entschieden, dass eine Konzessionsabgabe, die ein gemeindlicher Eigenbetrieb der Wasserversorgung für die Einräumung des Rechts zur Benutzung der öffentlichen Verkehrswege für Verlegung und Betrieb der Versorgungsleitungen an die Gemeinde zu zahlen hat, nicht vom Kostenbegriff des § 10 Abs. 1 und 2 HKAG umfasst ist und damit keine gebührenfähigen Kosten darstellt. Vielmehr handelt es sich bei der Konzessionsabgabe eines gemeindlichen Eigenbetriebs an die Gemeinde um eine sonderrechtsbedingte Verschiebung, die aufgrund der gewählten Organisationsform der Einrichtung keinen Einfluss auf den Umfang der gebührenfähigen Kosten und damit die Gebührenhöhe haben kann (HessVGH, B. v. 6. Juli 2005, 5 ZU 2618/04).

Der 2017 vom VG Kassel entschiedene Sachverhalt unterschied sich allerdings von dem 2005 entschiedenen und erlangt damit Bedeutung für sämtliche gleichgelagerten Konstellationen in anderen Kommunen. Denn der Eigenbetrieb Kasselwasser leistete

– zumindest unmittelbar – keine Konzessionsabgabe an die Stadt Kassel. Vielmehr pachtete der Eigenbetrieb von der Städtische Werke Netz und Service GmbH (NSG) als Eigentümerin der Wassergewinnungs- und -verteilungsanlagen im Stadtgebiet die Anlagen und beauftragte die NSG mit der Wasserversorgung. Als Gegenleistung erhielt die NSG vom Eigenbetrieb ein Pacht- und Dienstleistungsentgelt. Dieses beinhaltete zwar eine Konzessionsabgabe für die Berechtigung der Durchleitung von Trinkwasser durch öffentliche Straßen; in der vorliegenden Konstellation wurde die Konzessionsabgabe jedoch unmittelbar von der NSG und eben nicht vom Eigenbetrieb Kasselwasser an die Stadt Kassel entrichtet.

Angehalten zum Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Das VG Kassel kam ungeachtet dieses abweichenden Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass für den 2017 zu entscheidenden

Sachverhalt nichts anderes gelten könne, als für den 2005 durch den HessVG entschiedenen: Wenn der Eigenbetrieb Kasselwasser eine im Pacht- und Dienstleistungsentgelt enthaltene Konzessionsabgabe an die NSG entrichtet, die diese an die Stadt abführt und dort im allgemeinen Haushalt verbucht wird, so stelle dies wie in der Entscheidung des Jahres 2005 eine sonderrechtsbedingte Verschiebung dar, die keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe haben könne. Dies gelte auch deshalb, weil die Stadt zirka 75 Prozent der Anteile an der NSG halte.

Allerdings hätte mit der Abweichung im 2017 zu entscheidenden Sachverhalt auch ein anderes Ergebnis vertreten werden können: Die Stadt ist abgabenrechtlich (KAeAnO 1941, A/KAe) berechtigt, von der NSG die Konzessionsabgabe zu verlangen und kommunalverfassungsrechtlich mit dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 92 Abs. 2 S. 1 HGO) zur Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten nachgerade angehalten. Die von der Stadt von der NSG geforderte Konzessionsabgabe bildet damit bei dieser eine nicht zu vermeidende Kostenposition, die sie –

die NSG – nur über das mit dem Eigenbetrieb Kasselwasser vereinbarte Pacht- und Dienstleistungsentgelt refinanzieren kann. Es ist damit nur schwer nachvollziehbar, weshalb hier die (notwendig im Pacht- und Dienstleistungsentgelt enthaltene) Konzessionsabgabe nicht zu den ansatzfähigen Entgelten für in Anspruch genommene Fremdleistungen (§ 10 Abs. 2 HKAG) zählen soll.

Es seien überhöhte Gebührensätze festgesetzt worden

Gleichwohl bestätigte der HessVGH mit seinem Urteil vom 11. Dezember 2018 nun also die 2017er Entscheidung des VG Kassel. Eine wirksame satzungsrechtliche Grundlage liege nicht vor, die im Pacht- und Dienstleistungsentgelt enthaltene Konzessionsabgabe gehöre nicht zu den auf die Gebührenpflichtigen umlegungs-fähigen Kosten. Insofern seien die von der NSG erbrachten Leistungen für den Betrieb der Einrichtung Wasserversorgung im Rechtssinne nicht als betriebsbedingt er-

forderlich. Die Einstellung der Erstattung der von der NSG an die Stadt gezahlte Konzessionsabgabe in die Gebührenkalkulation sei somit rechtswidrig, wodurch überhöhte Gebührensätze festgesetzt worden seien.

Die Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision ist die Beschwerde möglich, über die das BVerwG in Leipzig zu entscheiden hätte. Die Stadt erklärte nun auch, sich zuerst gegen die Nichtzulassung der Revision wehren zu wollen, letztes Mittel sei eine Verfassungsbeschwerde.

Der weitere Verfahrensgang bleibt abzuwarten. Klar ist aber, dass auch andere Rekommunalisierungs-Eigenbetriebe, für die vergleichbare Verträge gestaltet wurden, ihr Kalkulationsmodell werden überprüfen müssen, wenn das BVerwG die Revision nicht zulässt oder nach Zulassung der Revision die Entscheidung des HessVGH aufrechterhält.

> P. LINDT, A. FAULHABER

Über die Autoren: Peter Lind ist Rechtsanwalt bei Rödl & Partner in Nürnberg. Alexander Faulhaber ist Diplom-Kaufmann bei Rödl & Partner in Nürnberg.



UJETA[®]
WASSER
FILTER



UJETA CARE

DIE WOHL KLEINSTE UND KOSTENGÜNSTIGSTE
WASSERAUFBEREITUNGSANLAGE DER WELT.

- + Geringes Gewicht (nur ca. 3kg) für optimale Transportfähigkeit
- + Integriertes 4-Filter-System aus Aktivkohle- und Membranfilter
- + Filterleistung bis zu max. 5.000 Liter

www.ujeta.com

Trinkwasser floss auch im Dürresommer 2018 fast überall in Deutschland problemlos aus den Hähnen

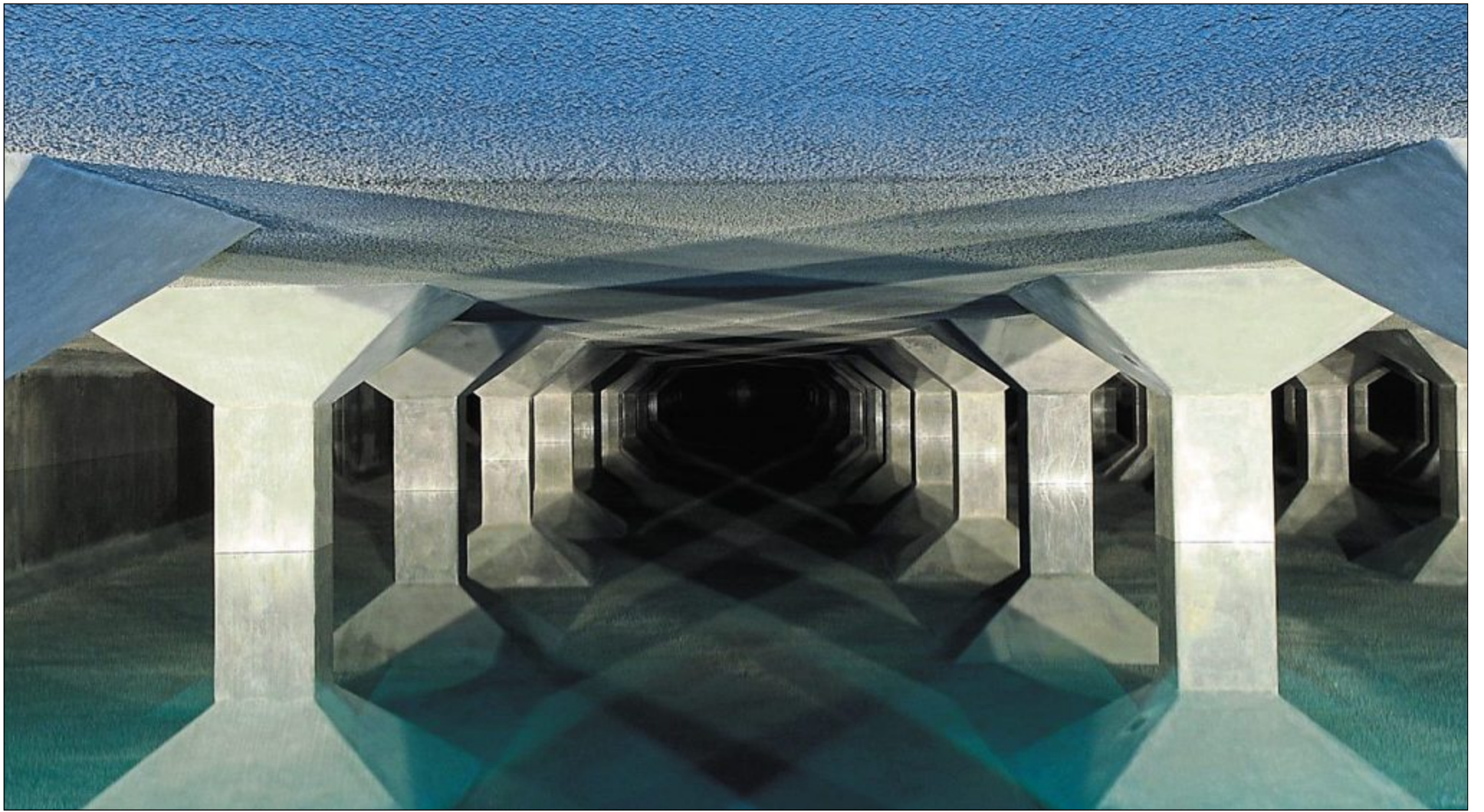
Anpassung an Klimawandel und Landflucht wird teuer

Die kommunalen Wasserversorger fordern finanzielle Hilfe für die Anpassung an Wetterextreme und den Bevölkerungswandel in Deutschland. Trinkwasser- und Abwassernetze müssten sowohl für den Klimawandel als auch Einwohnerschwind an strukturschwachen Orten fit gemacht werden, sagte der Vizepräsident des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU), Karsten Specht, der Deutschen Presse-Agentur. „Der Politik muss klar sein: Da, wo immer mehr Menschen wegziehen und immer weniger bleiben, muss die Infrastruktur weiter bezahlt werden. Das wird vielerorts nicht ohne Förderung gehen.“

Trockenzeiten und starke Regenfälle

Der Dürresommer 2018 hatte nach Angaben des Verbands vielerorts Rekordzahlen bei der Wasserabgabe zur Folge. Die Nachfrage sei bei einigen Versorgern bis um das Doppelte gestiegen. Die Trinkwasserversorgung habe zwar größtenteils reibungslos geklappt, mancherorts stießen die Systeme aber an ihre Grenzen. So schränkten einige Versorger zeitweise die Nutzung von Trinkwasser zum Bewässern von Gärten oder Befüllen von Pools ein. „Das sind schon Verhältnisse, die wir über einen so langen Zeitraum bisher so nicht gekannt haben“, sagte Specht.

Im Zuge des globalen Temperaturanstiegs erwarten Klimaexperten zunehmend extreme Wetterlagen – Trockenzeiten einerseits, starke Regenfälle andererseits. Auch extreme Niederschläge sind aus Sicht der Wasserwirtschaft ein Problem, wenn nicht ausreichend unversiegelte Flächen zum Versi-



Die Hochbehälter bei den Stadtwerken sind gut gefüllt.

FOTO N-ERGIE

ckern ins Grundwasser bereitstellen. Der VKU fordert ein eigenes Förderprogramm für Kommunen zur Vorsorge vor Starkregen und Sturzfluten. Die bisher von Bund und Ländern zur Anpassung an den Klimawandel bereitgestellten Mittel reichten dafür nicht aus, meint der Verband. Auch die seit Jahrzehnten schrumpfenden Ein-

wohnerzahlen in ländlichen Regionen stellen die Stadtwerke vor Herausforderungen, weil in den Leitungen eine Mindestmenge an Durchfluss nötig ist. Je kleiner die Orte, desto teurer und aufwendiger werde die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Dort müssten die Leitungen und Netze ebenso angepasst wer-

den wie in boomenden städtischen Regionen, wo verstärkte Nachfrage herrsche.

Bereits jetzt investierten die kommunalen Unternehmen jährlich mehr als 6 Milliarden Euro in den Erhalt und die Erneuerung der Infrastruktur für Trinkwasser und Abwasser. Einer Umfrage des Verbands zufolge gehen drei von

vier der Unternehmen davon aus, dass diese Kosten in den kommenden Jahren steigen. „Eine reibungslose Trinkwasserversorgung ist in Deutschland selbstverständlich. Dabei wird oft vergessen, dass dahinter eine aufwendige Infrastruktur steckt“, mahnte Specht. Die Politik müsse diese „Daueraufgabe“ sehen.

Der VKU vertritt nach eigenen Angaben rund 1460 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser, Abfallwirtschaft und Telekommunikation. Rund 87 Prozent aller Deutschen beziehen ihr Trinkwasser von Firmen, die in dem Verband organisiert sind. > CHRISTINA PETERS, DPA

Expertentreffen der bayerischen Wasserwirtschaft in Erlangen

Wasserressourcen langfristig sichern

Am 13. und 14. März 2019 findet die 11. Fachtagung Wasser des Verbands der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft (VBEW) statt. In diesem Jahr treffen sich die Fach- und Führungskräfte der Wasserwirtschaft zu den aktuellen Themen und Entwicklungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Erlangen. Die Fachtagung Wasser ist jedes Jahr ein wichtiges Branchentreffen. An der Tagung nehmen Fachleute der Wasserversorgung, Wissenschaftler, Vertreter aus Ministerien und Behörden sowie Leiter und Führungskräfte von Wasser-

werken und Verbänden teil. Auf der Agenda stehen zentrale bayerische Wasserthemen, aber auch übergeordnete Aspekte, die die Branche betreffen und über die die Unternehmen informiert sein müssen. Der VBEW setzt sich kontinuierlich für eine leistungsfähige Wasserver- und Abwasserentsorgung als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge in Bayern ein. Diese müssen von modernen und effizienten Unternehmen erbracht werden. Die langfristige Sicherung der Wasserressourcensituation, der vorsorgende Gewässerschutz, die Bewältigung

des Reinvestitionsbedarfs und die zunehmende Digitalisierung sind nur einige der Herausforderungen, vor denen die Unternehmen der Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Gewährleistung einer sicheren Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung stehen.

Durch den Klimawandel, den demografischen Wandel mit Bevölkerungsrückgang in manchen und Bevölkerungswachstum in anderen Teilen Bayerns sowie den zunehmenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarf gewinnt interkommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung an immer

größerer Bedeutung. Herr Andreas Göb, Bereichsleiter Technik der Stadtwerke Schweinfurt, eröffnet die Tagung daher über ein geplantes Verbundprojekt zur nachhaltigen Wasserversorgung in Unterfranken. Am Beispiel des 20-Jahresplans der Fernwasserversorgung Franken (FWF) erläutert Hermann Löhner, Werkleiter der FWF, die Modernisierung des Leitungsnetzes, mit der die langfristige Instandhaltung und Verbesserung des Systems gewährleistet werden soll.

Einen Schwerpunkt bildet am zweiten Tag der Themenkomplex

„Digitalisierung“. So berichtet Matthias Wendland vom Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz über die Herausforderung Stickstoff und welchen Beitrag die Digitalisierung zum Grundwasserschutz leisten kann. Harald Kiesel, Geschäftsführer der HEWA Hersbrucker Energie- und Wasserversorgung GmbH, erläutert die neuesten Erfahrungen der HEWA GmbH mit elektronischen Wasserzählern.

Weitere Programmpunkte sind unter anderem die Umsetzung der Ausführungsverordnung Dünge-

verordnung (AVDüV) aus Sicht der Landwirtschaft sowie Mikroplastik in bayerischen Gewässern und mögliche Auswirkungen auf aquatische Organismen.

Der für die Sparte Wasser verantwortliche VBEW-Vorstand Markus Rauh, Verbandsdirektor der Fernwasserversorgung Oberfranken, und die VBEW-Referentin für Wasserwirtschaft und Kommunikation, Frau Ann-Kathrin Mayer, freuen sich auf viele Teilnehmer.

Gastgeber der diesjährigen Tagung ist die ESTW – Erlanger Stadtwerke AG. > BSZ

Gutachten zu Nitrat im Wasser

Neues Düngerecht ist zu lax

Auch nach der Reform des Düngerechts entsprechen die Vorgaben für Landwirte einem Rechtsgutachten im Auftrag der deutschen Stadtwerke zufolge nicht dem EU-Recht. Im vergangenen Juni hatte der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass Deutschland jahrelang zu wenig gegen überhöhte Nitratwerte im Grundwasser unternommen hatte.

Im Lichte dieses Urteils müssten auch die 2017 reformierten Düngeregeln überarbeitet werden, schreibt die Rechtsexpertin Ines Härtel von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Das Gutachten liegt der Deutschen Presse-Agentur vor.

Das Urteil bezog sich auf ältere Regeln, habe aber Relevanz für die aktuelle Düngerverordnung, da es Aussagen zu den Anforderungen an die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie mache. Um ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden, müsse



Noch immer belastet zu viel Gülle das Grundwasser. FOTO DPA

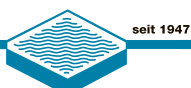
die Verordnung verschärft werden. Sie sei „nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit geeignet“, die EU-Ziele einzuhalten.

Die Nitratbelastung im Grundwasser liegt in Deutschland an

vielen Stellen über dem EU-Grenzwert. Nitrat stammt oft aus der Düngung mit Gülle. Nach dem Urteil hatte die Bundesregierung angekündigt, mit Brüssel über Konsequenzen zu sprechen. Daten darüber, wie das neue Düngerecht sich in der Praxis auswirkt, sind noch nicht bekannt. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), dem auch viele Trinkwasserversorger angehören, sieht sich durch das Gutachten in seiner Kritik am neuen Düngerecht bestätigt. „Dort sind damals auf der Zielgeraden noch einige Schlupflöcher eingebaut worden, sodass zum Teil sogar mehr als vorher gedüngt werden kann“, sagte VKU-Vizepräsident Karsten Specht der dpa. Insbesondere die Maßnahmen in den nitratbelasteten Gebieten seien nicht ausreichend. Die Bundesländer müssten ermächtigt werden, in diesen Gebieten verstärkt gegenzusteuern – und dann auch handeln. > TERESA DAPP, DPA

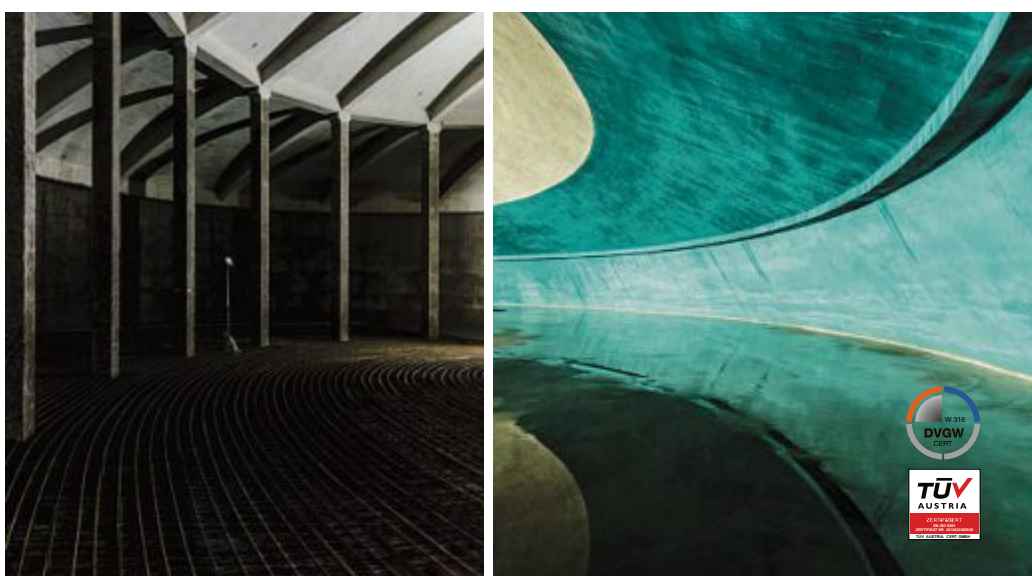
WIEDEMANN

Instandsetzung und Schutz von Betonbauwerken



seit 1947

TRINKWASSERANLAGEN
Instandsetzung



Fritz Wiedemann & Sohn GmbH

www.wiedemann-gmbh.com